

DAS  
SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNGSBÜRO



[www.dasbuero.at](http://www.dasbuero.at)

**AGB**

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **1. Vorgespräch**

Für die Durchführung eines Auftrags ist grundsätzlich ein Vorgespräch notwendig, in dem der Auftraggeber mit dem Sozialwissenschaftlichen Forschungsbüro die Zielsetzungen bespricht.

## **2. Kostenvoranschlag und Auftragserteilung**

2.1 Auf Basis des Vorgesprächs und der zur Verfügung gestellten Unterlagen erstellt das Sozialwissenschaftliche Forschungsbüro einen detaillierten Kostenvoranschlag.

2.2 Die Annahme des Kostenvoranschlages mittels firmenmäßiger Zeichnung ist zugleich die Auftragserteilung.

2.3 Das Sozialwissenschaftliche Forschungsbüro verpflichtet sich damit, innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens, den Auftrag abzuwickeln und termingemäß Bericht zu legen.

2.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Sozialwissenschaftlichen Forschungsbüro alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

2.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich mit Annahme des Kostenvoranschlages auch zur Annahme der ihm zu Kenntnis gebrachten Geschäftsbedingungen. Jegliche Änderung oder Ausnahmeregelung bedarf einer gesonderten Vereinbarung und der Schriftform.

## **3. Vertraulichkeit**

3.1 Der gesamte Auftrag unterliegt strengster Vertraulichkeit.

3.2 Das Sozialwissenschaftliche Forschungsbüro darf gegenüber Dritten weder den konkreten Auftrag selbst, noch Ergebnisse oder sonstige Vereinbarungen mit dem Auftraggeber bekannt geben.

3.3 Über die eventuelle Publikation von Forschungsergebnissen ist im Zuge der Auftragserteilung eine Regelung zu treffen.

3.3 Die Aufnahme des Auftraggebers in die Referenzliste des Sozialwissenschaftlichen Forschungsbüros wird grundsätzlich vorgenommen.

3.5 Änderungen oder Zusatzvereinbarungen zu den letzten beiden Punkten bedürfen der Schriftform.

## **4. Rechte**

4.1 Die Verwertungsrechte an den Ergebnissen gehen zur Gänze an den Auftraggeber über.

4.2 Die Rechte am Studiendesign, den Konzepten, den Anwenderprogrammen für die computergestützte Auswertung und dem grafischen Erscheinungsbild der Berichte bleiben im Eigentum des Sozialwissenschaftlichen Forschungsbüros.

## **5. Rechnungslegung**

5.1 Das Sozialwissenschaftliche Forschungsbüro legt gleichzeitig mit der Berichtslegung die Rechnung über den vereinbarten Betrag.

5.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung den vereinbarten Betrag ohne Abzüge auf das bekanntzugebende Konto des Sozialwissenschaftlichen Forschungsbüros zu überweisen.

5.3 Fremdkosten werden gesondert ausgewiesen.

## **6. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Wien.

Wien, am 1.12.1997